

Raumordnungsplan der Gemeinde Lemsterland

Lemmer 2000

Oktober 1992

Nachdruck und Übersetzung des Teils, welcher für das Grundstück "Erweiterung Watersport en Recreatiecentrum De Brekken" zutrifft.

4.2 Ferien-/Freizeit-Bewohnung

Das bestehende "Watersportrecreatiecentrum "De Brekken" ist zum größten Teil für Ferienbewohnung" bestimmt. Nur die wichtigsten Wasserläufe, daß sind die Wasserläufe, welche der Haupterschließung dienen, sind als "Wasser" ausgewiesen. Dies gilt ebenfalls für die nördliche Einfahrt und die etwas größeren Wasserflächen entlang der Westseite des Erholungskomplexes. Die übrigen, meist schmäleren Wasserwege, welche für die direkte Erschließung der Parzellen sorgen, erhielten die Zuordnung "Ferien- u. Erholungszwecke". Das Gleiche gilt faktisch für die Landerschließung. Der Hauptanschlußweg zum Komplex "De Brekken" bleibt außerhalb der Planung und ist zu einem wichtigen Teil im Raumordnungsplan "Frieslandpark" enthalten. Alle innerhalb des "Recreatiecentrum" gelegenen Wege sind demnach der vorher genannten Bestimmung zuzuordnen. Angesichts der Ausbreitung des Wassersportzentrums ist, was die östliche Begrenzung betrifft, der hier anzulegende Wasserweg wichtig. Diese Linie bildet ebenfalls die Begrenzung für das zukünftige Wohngebiet. Innerhalb der Ausbreitung des Recreatiecentrum "De Brekken" wird, ebenso wie beim bereits bestehenden Teil, an die Realisation von Ferienwohnungen am Wasser gedacht.

Im südlichen Teil der Ferienanlage liegen die zentralen Einrichtungen. Die angegebene Bestimmung lautet "recreatieve centrumvoorzieningen". Für dieses sogenannte Zentrumsgebiet ist eine größere Bebauungsfläche vorgesehen, in welcher durch prozentuale Bauerlaubnis die maximale Bebauung geregelt ist. Die gesamte Bebauungsfläche ist durch eine Trennlinie in einen nördlichen und einen südlichen Teil aufgeteilt. Innerhalb des nördlichen Teils befinden sich z.Z. die echten Zentrumsanlagen wie das Hafenbüro, der Supermarkt, Gaststätte usw. Die maximal erlaubte Bebauung dieser Fläche beträgt 50 % bei einer erlaubten Dachrinnenhöhe von acht Meter. Innerhalb dieses Gebietes ist auch Platz für die Erweiterung der Tennisplätze. Der südliche Teil der Zentrumsanlagen hat einen anderen Charakter. Der Schwerpunkt liegt hier bei der Lagerung und Pflege von Booten. Im am weitesten südöstlich gelegenen Teil befindet sich eine Betriebswohnung. Den anderen Charakter dieses Planteiles beachtend, welcher bestimmt, daß hier weniger konzentrierte Bebauung sein soll, wurde die bebaute Fläche hier auf 30 % zurückgebracht. Auch die hier maximal zugestandene Dachrinnenhöhe von 4,50 m reicht für die heutige und zukünftige Bebauung aus.

